



Bezirkshauptmannschaft Landeck

Grundverkehr & Höferecht

Mag. Bernd Tamanini

Telefon +43(0)5442/6996-5480

Fax +43(0)5442/6996-5485

bh.landeck@tirol.gv.at

DVR:0016110

UID: ATU36970505

Statistik: Grundverkehr 2011

Geschäftszahl

Landeck, 31.01.2012

Statistik

Die Auswertung der durchgeführten Verfahren nach den Bestimmungen des Tiroler Grundverkehrsgesetzes 1996 und des Tiroler Höfegesetzes 1900 ergab Folgendes Ergebnis:

Landwirtschaftlicher Grundverkehr und Höferecht:

Im Jahre 2011 wurden durch die Bezirks-Grundverkehrskommission mit **124** Bewilligungen für Rechtserwerbe, insbesondere Eigentum, an land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken ausgestellt. Gegenüber dem Jahr 2010 mit **165** waren somit 41 weniger Bewilligungen zu erteilen. **3** Anträgen wurde die Bewilligung versagt.

Weitere Verfahren sind ohne Befassung der Bezirks-Grundverkehrskommission durch den Vorsitzenden der Bezirks-Grundverkehrskommission abzuwickeln und betreffen einerseits Gesamtübergaben von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken auf eine Person als Hofübernehmer im Familienverband, während andererseits derartige Verfahren im Rahmen der sogenannten Restflächenregelung (Erwerb von max. 300m² in unmittelbarer Nachbarschaft) erledigt werden. Von **148** Verfahren im Jahre 2010 ist diese Anzahl nun auf **108** Verfahren im Jahr 2011 gesunken

Die höferechtlichen Verfahren der Höfekommissionen der Gemeinden des Bezirkes Landeck im Zusammenhang mit Auflösungen von geschlossenen Höfen, Zu- und Abschreibungen davon, sind – ohne

Gesetzesänderung – ebenfalls gesunken. Im Jahr 2010 wurden **57** Verfahren durchgeführt, während 2011 **40** Verfahren abgewickelt wurden.

Bauland-Grundverkehr:

In diesen Verfahren werden keine Bescheide, sondern lediglich Bestätigungen über die vorgelegten Erklärung (Grundverkehrsanzeigen) für Rechtserwerbe an Baugrundstücken ausgestellt. Die Anzahl der Bestätigungen über Rechtserwerbe an unbebauten Grundstücken betrug **107** (2010: 178), jene an bebauten Grundstücken betrug **235** (2010: 218). Weiters wurden insgesamt **317** Rechtserwerbe, in erster Linie Schenkungs- und Übergabsverträge, im Familienverband bestätigt (2010: 393). Zusätzlich wurden **33** Anzeigen von Rechtserwerben an Grundstücken, die im örtlichen Raumordnungskonzept für Siedlungsbereiche ausgewiesen sind erstattet. Dies bedeutet eine Gesamtanzahl der Verfahren im Bauland-Grundverkehr von **702** (2010: 789).

Tabelle:

	2010	2011
Land- und forstwirtschaftlicher Grundverkehr insgesamt:	314	235
Bewilligungen (§ 4)	165	124
Feststellungen (§ 5)	148	108
Versagungen	1	3
Höferechtliche Bewilligungen insgesamt:	57	40
Bauland-Grundverkehr insgesamt:	789	702
Bestätigungen für unbebaute Grundstücke (§ 25a)	178	107
Bestätigungen für bebaute Grundstücke (§ 25a)	218	235
Bestätigungen im Familienverband	393	317
Anzeigen Siedlungsbereich ÖROK	-	33

In dieser Statistik nicht erfasst sind die zahlreichen Verfahren im Zusammenhang mit der Überwachung der 5-jährigen Bebauungsfrist und den möglichen unzulässigen Freizeitwohnsitznutzungen, den Überprüfungen von Auflagen und dgl., die sehr aufwändig sind und zusätzlich zu den Bewilligungs- und Anzeigeverfahren abzuwickeln sind.